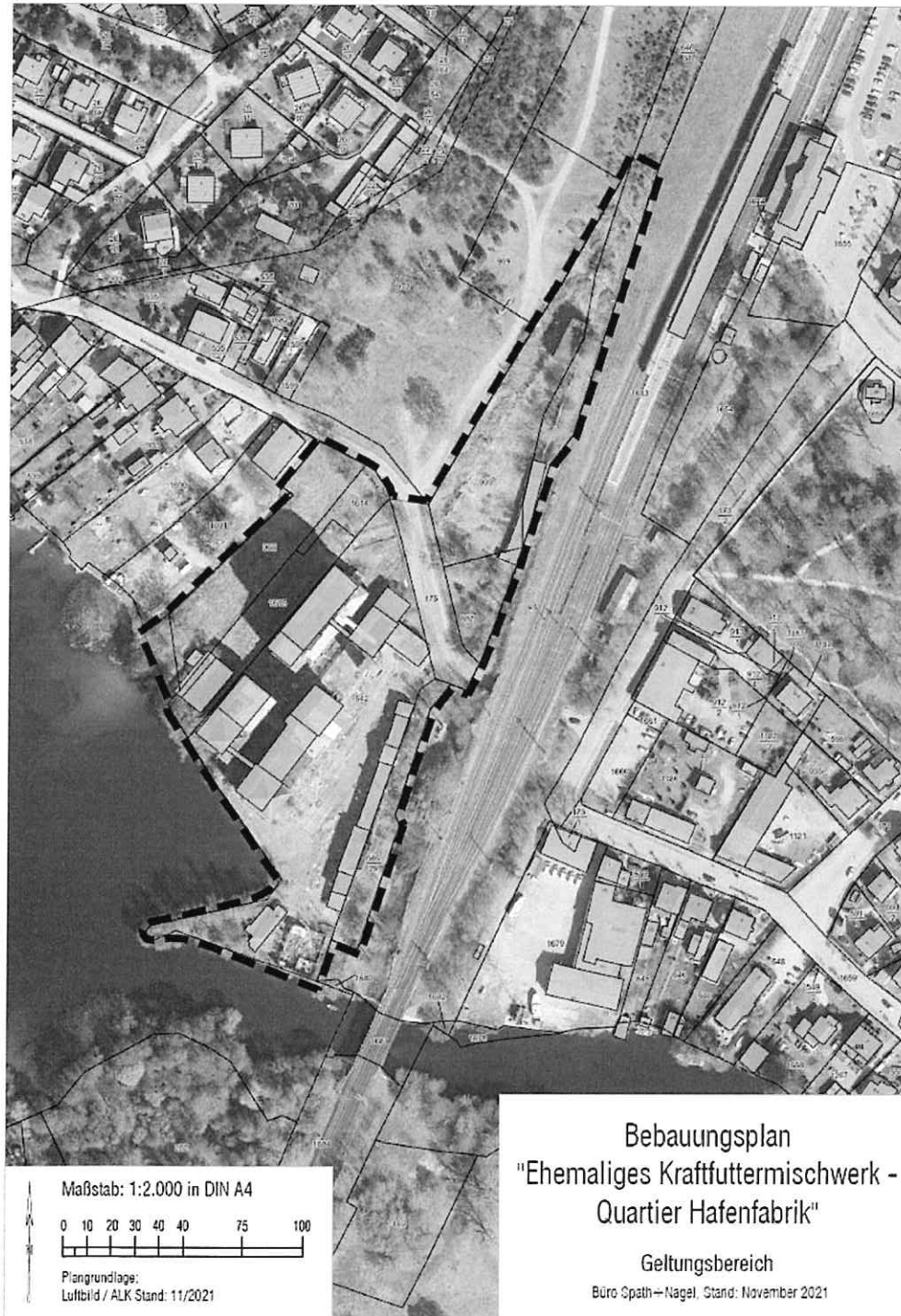


Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 17 „Ehemaliges Kraftfuttermischwerk – Quartier Havelfabrik“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 den Vorentwurf des o. a. Bebauungsplanes mit Stand vom 30. August 2023 einschließlich Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Ehemaliges Kraftfuttermischwerk – Quartier Havelfabrik“ der Stadt Fürstenberg/Havel umfasst etwa 2,3 ha. Das Plangebiet umfasst zwei Teilbereiche: den Bereich des ehemaligen Kraftfuttermischwerkes und des westlich angrenzenden Grundstücks zwischen der Schützenstraße und dem Röblinsee (bis zur Uferlinie) sowie eine Dreiecksfläche nordöstlich der Schützenstraße und westlich der Bahntrasse.

Lage des Plangebietes in Fürstenberg/Havel:



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ehemaliges Kraftfuttermischwerk – Quartier Havelfabrik“ der Stadt Fürstenberg/Havel ist die Absicht des Investors, die erhaltenswerten Gebäude des ehemaligen Kraftfuttermischwerkes zu sanieren, die städtebaulichen Missstände zu beseitigen und das gesamte Gelände neu zu ge-

stalten. Zudem wird ein nordwestlich vom ehemaligen Kraftfuttermischwerk gelegenes Grundstück in den Geltungsbereich mit einbezogen. Durch die Entwicklung dieses Gebietes soll die Barrierewirkung der Bahntrasse gemindert und die funktionale Verbindung des westlichen Siedlungsbereichs mit dem Stadtzentrum von Fürstenberg/Havel gestärkt werden.

Der Aufstellungsbeschluss zum o. a. B-Planverfahren ist am 25.11.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung 2023 gefasst worden. Das gewählte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB - kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen werden. Der Verzicht auf die Umweltprüfung befreit jedoch nicht von der materiellen Pflicht, die Umweltbelange in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Ehemaliges Kraftfuttermischwerk – Quartier Havelfabrik“

vom 06.11.2023 bis zum 20.11.2023

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 18.10.2023

Philipp
Bürgermeister

